Aktuelle Fragen zum Arbeitsrecht in Italien.

- Prof. Edoardo Ales -Università degli Studi di Cassino e del Lazio Meridionale Wirtschaftsuniversität Wien

## Inhaltsangabe

- (1) Grundlegende Rechtssätze der Italienischen Verfassung auf dem Gebiet der Arbeit
- (2) der Anwendungsbereich des Arbeitsrechtes, auch in Bezug auf die koordinierte freie Mitarbeit;
- (3) der Schutz der beruflichen Qualifikation des Arbeitnehmers;
- (4) die Vergütung und ihre Gewährleistung;
- (5) die Regelung zur Kündigung;
- (6) allgemeine Beurteilung der Lage des Arbeitsrechtes in Italien.

## Die grundlegenden Rechtssätze der italienischen Verfassung auf dem Gebiet der Arbeit:

- 1. Auf die Arbeit gegründet: das Recht auf und die Pflicht zur Arbeit.
- 2. Der Schutz der Arbeit in allen ihren Formen.
- 3. Das Recht auf einen angemessenen und ausreichenden Lohn.
- 4. Gleiche Behandlung für Mann und Frau.
- 5. Kollektive Rechte der Arbeitnehmer (Organisation, Tarifverhandlung, Streik, Mitwirkung).
- 6. Anspruch auf angemessene Mittel.

## Anwendungsbereich des Arbeitsrechts: nichtselbstständige Arbeit, selbstständige Arbeit, koordinierte freie Mitarbeit:

- 1. Nichtselbstständige Arbeit und selbstständige Arbeit.
- 2. Nichtselbstständige "agile" Arbeit (Smart-Working).
- 3. Die koordinierte freie Mitarbeit und der Schutz derselben.
- 4. Die Zertifizierung der Arbeitsverträge.

## **Arbeitnehmerschutzbereiche:**

- 1. Der Schutz der beruflichen Qualifikation des Arbeitnehmers.
- 2. Lohn und Lohnschutz.
- 3. Der Kündigungsschutz.
- 3.1 Die Pflicht zur Begründung der Kündigung.
- 3.2 Die Feststellung der Unrechtmäßigkeit der Kündigung und ihre Folgen für den Arbeitgeber.